

Allgemeine Geschäftsbedingungen für sasag digiPhone

1. Parteien und Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln die Rechtsbeziehung zwischen sasag Kabelkommunikation AG (nachfolgend sasag genannt) und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der Benutzung des sasag digiPhone, d.h. der digitalen Telefonie über das Kabelfernsehnetz der sasag.

Die Benutzung von anderen Leistungen, die sasag über ihr Kabelfernsehnetz anbietet (wie Internetzugang, Kabelfernsehen etc.) wird in separaten Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Als Kunde wird jede juristische oder natürliche Person bezeichnet, welche mit der sasag einen Vertrag betreffend digiPhone abgeschlossen hat. Dies gilt auch für Personengesellschaften. Eine natürliche Person kann nur Kunde werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt ist. Ist die /der Interessent/-in noch nicht 18 Jahre alt, aber mindestens 16 Jahre alt, kann der/die Interessent/-in mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Kunde werden.

2. Leistungen/Dienstleistungen von sasag

Mit digiPhone wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, über Internet zu telefonieren, d.h. selber Telefon-Anrufe zu tätigen und Telefon-Anrufe zu empfangen. Umfang und Inhalt der Dienstleistungen sind auf der Website www.sasag.ch unter der Rubrik «Unser Angebot» «sasag» «Telefonie» ersichtlich und aktuell beschrieben. Der konkrete Leistungsumfang, den der Kunde im Einzelfall beziehen kann, ergibt sich aus dem Vertrag, den die sasag mit dem Kunden schliesst.

Für den Bezug der Dienstleistungen benötigt der Kunde mindestens ein geeignetes, analoges Telefon-Endgerät. Die sasag unterstützt die meisten in der Schweiz zugelassenen Geräte. Für das Nichtfunktionieren von Endgeräten, die der Kunde selber beschafft hat, wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Nutzung von sasag digiPhone setzt zudem einen mit sasag-Signal versorgten, betriebsbereiten Kabelfernsehanschluss voraus. Verweigert der Hauseigentümer die Errichtung der notwendigen Hausverteilanlage oder können die technischen Voraussetzungen nicht eingehalten/erreicht werden, gilt die Anmeldung des Kunden als gegenstandslos.

Sasag kann den Umfang der Dienstleistungen jederzeit erweitern. Falls der Dienstleistungsumfang eingeschränkt werden sollte, gelten die Bestimmungen von Ziff. 19 unten.

3. Preise

Die Preise von sasag digiPhone ergeben sich aus dem vom Kunden unterzeichneten Vertrag. Sasag kann die Preise jederzeit reduzieren. Falls die Preise erhöht werden sollten, gelten die Bestimmungen von Ziff. 19 unten.

4. Störungsmeldungen

Die sasag nimmt auf ihrer Hotline Störungsmeldungen entgegen. Die aktuelle Hotline-Nummer und die Öffnungszeiten der Hotline finden sich auf der Webseite der sasag (www.sasag.ch) unter der Rubrik ‚Service & Support‘. Störungen, die in ihrem Einflussbereich liegen, wird die sasag versuchen, so rasch wie möglich zu beheben.

5. Standortbestimmung für Notfallnummern

Der Kunde verpflichtet sich, seine exakte Adresse (Standort) zu nennen, um die Standorterkennung bei der Anwahl von Notfallnummern sicherzustellen. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standortbestimmung bei der Anwahl von Notfallnummern einzig bei der vorgenannten Stammdressen möglich ist. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

Der Kunde ist verpflichtet, der sasag einen Wohnungswechsel mindestens **3 Wochen** vor dem Umzug schriftlich zu melden. Unterlässt er dies, so haftet er für die Adressnachforschungskosten.

6. Kabelmodem

Gegenstand

Die sasag überlässt dem Kunden das bezeichnete Kabelmodem zum Gebrauch. Der Kunde verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung des Objektes.

Eigentum

Das Kabelmodem bleibt während der gesamten Vertragsdauer und auch danach im Eigentum der sasag. Die Begründung von vertraglichen Pfandrechten zugunsten Dritter ist unzulässig. Im Falle von Pfändungen, Retentionen oder Verarrestierungen ist der Kunde verpflichtet, dies der sasag unverzüglich mitzuteilen und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum der sasag am Kabelmodem hinzuweisen.

Verwendung

Das Kabelmodem darf nur zur Benützung der sasag Internet- und digiPhone Dienstleistungen der sasag benützt werden. Jede andere Verwendung des Kabelmodems durch den Kunden ist ausdrücklich untersagt. Untersagt sind ferner das Öffnen des Kabelmodem-Gehäuses, die Überlassung des Kabelmodems an Dritte sowie der Anschluss an eine andere als die sasag-TV-Dose an der Hauptadresse des Kunden.

Störungen

Bei Störungen des Kabelmodems ist die sasag zu benachrichtigen. Die sasag ist für den Ersatz eines defekten Kabelmodems besorgt. Massnahmen zur Reparatur des Kabelmodems sind dem Kunden untersagt. Ein Anspruch auf Rückvergütung infolge Ausfalls des Kabelmodems auch in Zusammenhang mit Gebühren aus anderen Vereinbarungen besteht nicht. Ebenso wenig können Forderungen aus Schäden an angeschlossenen Geräten geltend gemacht werden.

Haftung

Der Kunde haftet für alle Beschädigungen des Gerätes durch unsachgemässe Bedienung, Blitzschlag und aussergewöhnliche Abnützung. Weiter haftet der Kunde für alle Schäden, die der sasag und/oder Dritten durch unsachgemässe Bedienung, Diebstahl oder Missbrauch erwachsen.

Wird der sasag das Kabelmodem als gestohlen gemeldet, benötigt die sasag maximal einen halben Arbeitstag, um den Anschluss zu sperren. Der Kunde hat die Pflicht, einen Diebstahl unverzüglich bei der Hotline zu melden sowie einen

entsprechenden Polizeirapport innert Wochenfrist an die sasag zu übermitteln. Allfällige Verbindungskosten, welche in der Zeit zwischen Diebstahl und Sperrung des Anschlusses durch die sasag anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

Installation von Modem und Endgeräten

Die Installation des Kabelmodems ist Sache des Kunden. Dies gilt ebenso für die Telefonausrüstung und allfällige Hausverteilanlage. Die sasag übergibt dem Kunden eine Installationsanleitung für die Modeminstallation, eines analogen Telefons sowie eine Liste von regional tätigen Fachhändlern. Für unsachgemässe Installation, auch wenn diese durch Fachhändler oder andere Dritte vorgenommen wurde, übernimmt die sasag keine Haftung.

7. Hausinstallation

Der Kunde anerkennt, dass die sasag keine Haftung für eine fehlerhafte oder nicht funktionierende Hausinstallation übernimmt. **Die sasag weist darauf hin, dass die Hausinstallation von einem Fachhändler auszuführen ist.** Bringt eine Hausinstallation Störungen und Schäden in der Infrastruktur von sasag, kann diese umgehend die Dienstbringung für den Kunden einstellen und den entstandenen Schaden einfordern.

8. Verantwortung des Kunden

Die Benutzung des digiPhone liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, auch wenn diese durch unbefugte Dritte geschehen ist. Alle anfallenden Gebühren, welche sich durch die Benutzung des Anschlusses ergeben, sei es durch die Benutzung von kostenpflichtigen Telefon-Angeboten sind vom Kunden der sasag zu bezahlen. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der vertraglichen sowie der anwendbaren schweizerischen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu benutzen.

Die sasag übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der Mitteilungen, die der Kunde übermittelt oder Dritten zugänglich macht. Die sasag behält sich vor, nach eigenem Ermessen den Dienst ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls der Kunde Inhalte übermittelt, die zu einer Haftbarkeit der sasag führen könnten oder diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen.

Der Kunde anerkennt, dass insbesondere die Übermittlung von Material oder Informationen, die gegen das anwendbare Recht oder die guten Sitten verstossen, das Tätigen von unerwünschten Werbeanrufen oder das Übermitteln von unerwünschten Werbemitteln oder sonstigen unverlangten Mitteilungen, die Belästigung von Drittpersonen etc. sowie alle Tätigkeiten, die diesen Vertrag oder anwendbares Recht potentiell oder tatsächlich verletzen, nicht erlaubt sind und zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags durch die sasag führen können.

Die sasag ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen des Kunden den Dienst ausser Betrieb zu setzen, bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist. Bei Abschaltung des Dienstes aus obgenannten Gründen bleiben die Notfallnummern im Rahmen der gesetzlichen Auflagen erreichbar.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Installationen und Geräte die Leistungen, die sasag über ihr Netz anbietet, nicht stört. Die sasag ist berechtigt, die Anlagen des Kunden auf allfällige Mängel zu untersuchen und entsprechende technische Massnahmen zu treffen oder deren Veranlassung durch den Kunden zu fordern. Gegebenenfalls kann die sasag den Zugang des Kunden zum Netz unterbrechen, bis Mängel behoben sind.

9. Bestellung oder Bezug von Waren und Dienstleistungen

Wenn Kunden über Ihre Anschlüsse Dienstleistungen und Waren bestellen, welche über kostenpflichtige Nummern (z.B.: 08xx/09xx) angeboten werden, kann sasag die Beträge auf der Rechnung belasten. Die Bestimmungen dieser Ziffer kommen auch dann zur Geltung, wenn die sasag nur mit dem Inkasso für Dritte beauftragt ist.

Der Drittlieferant ist der alleinige Ansprechpartner für Beanstandungen betreffend Waren oder Dienstleistungen im Bezug auf die kostenpflichtigen Nummern. Die sasag ist nicht Vertragspartner des Kunden. Die sasag lehnt jegliche Haftung und Gewährleistung im Zusammenhang mit bezogenen Waren oder Dienstleistungen Dritter ab.

10. Portierung

Eine Nummern-Portierung (Mitnahme der Rufnummer) kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass eine Portierung zwischen vier und fünf Wochen dauern kann. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

11. Rufnummern

sasag teilt dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihr von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu. Diese zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der von sasag zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über.

Eine Übertragung von Rufnummern an Dritte durch Vererbung, Verkauf, Verpfändung, Ausleihe, Zurverfügungstellen oder auf sonstige Weise ohne ausdrückliche Zustimmung von der sasag ist ausgeschlossen.

Kunden können im Rahmen der Dienstleistung ‚Wunschnummern‘ ihre Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich und verfügbar ist. Der Kunde hat jedoch keinesfalls Anspruch auf eine bereits vergebene Nummer. Die sasag übernimmt keine Haftung und Verantwortung für Rechtsstreitigkeiten zwischen Kunden, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern wie ganzer Nummernblöcke ergeben.

Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Rufnummeränderung erforderlich machen oder die Behörden es fordern. Ein persönlich motivierter Rufnummerwechsel ist mit Kostenfolge möglich.

12. Verzeichnisse

Der Kunde anerkennt, dass seine Daten auf seinen Wunsch in ein Verzeichnis eingetragen werden. Die sasag kann Dritte, wie Swisscom Directories beauftragen, die Daten eintragen zu lassen.

Die sasag übernimmt keine Verpflichtung und Haftung für die Überprüfung auf Richtigkeit der vom Kunden übermittelten Daten.

13. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Aufgrund der Aufzeichnungen von der sasag erstellt diese die Rechnungen. Die Rechnung gilt auch dann als richtig, wenn der Kunde Einwände gegen die Rechnung erhebt, die technischen und administrativen Abklärungen von der sasag aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen netto innert 30 Tagen zu bezahlen. Abonnementsgebühren sind zusammen mit den Gesprächen zu bezahlen. Bei angebrochenen Monaten beträgt die Abonnementsgebühr 1/30 der Monatsgebühr pro Tag. Die Zahlungsart und die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Vertrag sowie aus der Rechnung selbst. Bei Zahlungsverzug behält sich die sasag das Recht vor, die Dienstleistungen zu unterbrechen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die sasag durch den Zahlungsverzug entstehen. Die sasag kann eine Mahngebühr von Fr. 20.— pro Mahnung erheben. Zahlt der Kunde über Lastschriftverfahren und weist sein Konto keine Deckung auf, so kann die sasag eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.— pro Fall erheben.

Auch während eines Unterbruchs der Dienstleistungen wegen Zahlungsverzugs sind die monatlichen Kosten sowie weitere vom Kunden verursachte Kosten zu bezahlen. Der Kunde kann allfällige Gegenforderungen gegen die sasag nicht mit den Rechnungsbeträgen der sasag verrechnen.

Hat die sasag begründete Zweifel, ob der Kunde die Zahlungsbedingungen einhalten wird, kann sie Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung vom Kunden verlangen. Wird diese nicht geleistet, kann die sasag die Dienstleistungen unterbrechen oder den Vertrag fristlos kündigen.

14. Internetzugang / Ruf-Kontroll-Ton

Der Internetzugang über die Kabeltelefonie, via den analogen Telefonanschluss eines digiPhone-Kabelmodems, ist nicht empfehlenswert. Die sasag lehnt jegliche Haftung und Gewährleistung für Internet über analoge Kabeltelefonie ab. Wir empfehlen für die Internetverbindung einen mit sasag-Signal versorgten, betriebsbereiten Kabelinternet-Anschluss.

Bestimmte Applikationen wie Überwachungs- und Alarmierungsgeräte können den Ruf-Kontroll-Ton von sasag digiPhone nicht interpretieren. Die Funktionsfähigkeit solcher Geräte kann für den Fall, dass die gespeicherte Zielnummer ein sasag digiPhone Anschluss ist, nicht garantiert werden.

15. Weiterverkauf

Ein Weiterverkauf der bezogenen Dienstleistungen ist nicht gestattet. Darin eingeschlossen ist die Aufteilung eines Anschlusses auf mehrere Unter-Parteien (Share-System).

16. Haftung

Die Verbindungen der Telekommunikations-Dienstleistung digiPhone in das Festnetz werden durch die sasag sichergestellt. Sasag steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Dienstleistungen ein.

Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen sowie die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen und das Erreichen der Notfallnummern kann die sasag indessen nicht gewährleisten.

Die sasag schliesst jede Haftung für direkte und indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Schäden, welche durch höhere Gewalt, Verzug oder infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der Dienstleistungen, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten, unerlaubter Eingriffe Dritter in das Netz der sasag sowie für das Erreichen der jeweiligen Notfallnummern entstehen aus. Vorbehalten bleibt die Haftung der sasag bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Auch kann die sasag keine Gewährleistung für bestimmte Gesprächskapazitäten geben.

Ergibt sich auf Grund einer Mängelbehebung, dass der Mangel durch Fehlmanipulation des Kunden, durch die Installation oder unsachgemässen Umgang mit der Hardware oder anderen kundenseitigen Ursachen verursacht wurde, so berechtigt dies die sasag, die angefallenen Aufwendungen dem Kunden zu den üblichen Ansätzen in Rechnung zu stellen.

Kabelnetze müssen wie alle physikalischen Übertragungsmedien gewartet werden. Dadurch können in einem Teilbereich kurzzeitige Ausfälle entstehen. Vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Behebung von Störungen, zur Verrichtung von Wartungsarbeiten oder zu Aus- oder Umbau der Leistungsverbesserung notwendig sind, werden soweit wie möglich frühzeitig auf der Webseite www.sasag.ch angezeigt und publiziert. Die sasag übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit der publizierten Daten.

17. Höhere Gewalt

Die sasag haftet nicht, wenn die Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt und spezieller Ereignisse unterbrochen, teilweise oder auch nur teilweise beschränkt oder gar unmöglich ist. Zur höheren Gewalt gehören insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (wie Überschwemmungen, Erdbeben, usw.), kriegerische Ereignisse, Streik, Terrorismus, unvorgesehene Einschränkungen und Restriktionen durch Behörden, Stromausfall, Virenbefall, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten.

18. Dauer und Beendigung

Die vorliegenden AGB treten in Kraft und beginnen, sobald sasag den rechtsgültig vom Kunden unterzeichneten Vertrag erhält und die Anmeldung des Kunden durch die sasag akzeptiert wird. In allen Fällen jedoch mit der Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden. sasag behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vertragsdauer unbestimmt (Mindestvertragsdauer 12 Monate).

Der Vertrag kann anschliessend (nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten) von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf ein Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen von der sasag, muss er angeben, welche davon gekündigt werden soll. Zudem ist die sasag berechtigt, jederzeit bei Verletzung dieser AGB den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Wegzug des Kunden aus dem Einzugsgebiet der Dienstleistungen von der sasag oder der Umzug in eine Liegenschaft innerhalb des Einzugsgebietes der Dienstleistungen von der sasag, die technisch nicht tauglich ist, heben das Vertragsverhältnis mit Eintritt des erwähnten Ereignisses **nicht** automatisch auf. Eine Rückvergütung von bezahlten Gebühren pro rata temporis ist nur bei ordentlicher Kündigung möglich.

Sollte sich der Kabelnetzanschluss oder die Hausinstallation bei Vertragsantritt als nicht tauglich für die Dienstleistung erweisen, kann der Vertrag per sofort aufgelöst werden, vorausgesetzt, dass das dem Kunden zugestellte Material innerhalb von 14

Tagen an die sasag retourniert wird. Wird diese Rückgabefrist überschritten, kommt die Mindestvertragsdauer von 12 Monaten zur Anwendung. Als Alternative kann der Kunde eine spezielle Vereinbarung unterzeichnen, welche die Aufschaltung als sasag digiPhone-Kunden zwar zulässt, jedoch wird jede Gewährleistung und die Verfügbarkeit von der sasag strikte abgelehnt.

19. Vertragsänderung

Die sasag behält sich das Recht vor, diese AGB, die Dienstleistungen sowie die Preise jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellen AGB, Dienstleistungen sowie Preise können auf der Website www.sasag.ch unter der Rubrik «Unser Angebot» «Telefonie» eingesehen oder telefonisch bei der sasag nachgefragt werden.

Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt. Im Falle von Änderungen der AGB, Dienstleistungen oder Preise durch die sasag ist der Kunde jedoch berechtigt, den Vertrag ohne weitere Kostenfolge mit sofortiger Wirkung innerhalb von 14 Tagen seit Publikation oder in Krafttretung der neuen AGB schriftlich zu kündigen. Bleibt die Kündigung aus, so gelten die neuen Bedingungen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung.

20. Datenschutz

Es gelten die geltenden Bestimmungen des Fernmelderechts und des Datenschutzes. Nur Daten, welche für die Vertragserfüllung notwendig sind und bei der Registrierung des Kunden bzw. bei der Nutzung von digiPhone durch den Kunden entstehen (Adressdaten, Daten über die Nutzungsdauer und -häufigkeit, service-spezifische Einstellungen etc.) sowie solche, die für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie der Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität notwendig sind, werden von sasag bearbeitet.

Der Kunde anerkennt, dass die sasag Kundendaten intern benutzen und bearbeiten darf (namentlich für die Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung, zur Rechnungsstellung, zwecks Fehlerbehebung wie auch für die Abgabe von Informationen über die Dienstleistungen der sasag). Ferner stimmt der Kunde zu, dass die sasag Kundendaten zwecks Leistungsverbesserung oder zu Fehlerdiagnose oder für Inkassozwecke an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Dazu gehören insbesondere die technischen Betreuerfirmen der sasag. Für die Erkennung bei der Wahl von Notfallnummern ist die Weitergabe an Dritte gesetzlich vorgeschrieben.

Ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden werden Dritten KEINE Daten für Verkaufs-, Marketing- oder Werbezwecke weitergegeben.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die sasag im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages mit dem Kunden Auskünfte über den Kunden einholen kann. Er ist ferner damit einverstanden, dass die sasag Informationen über das Zahlungsverhalten des Kunden Dritten weitergeben kann.

Die sasag trifft geeignete und angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung von Eingriffen Dritter in das Netz der sasag. Ein absoluter Schutz vor unerlaubtem Zugriff ist indessen technisch nicht möglich.

21. Geistiges Eigentum und andere Rechte

Der Kunde erhält von der sasag die Gewähr für das Recht zu Gebrauch und Nutzung. Alle übrigen Rechte wie insbesondere Eigentum- und Markenrecht, Urheberrechte an und in Zusammenhang mit den Dienstleistungen verbleiben bei der sasag und allfälligen berechtigten Dritten und dürfen von den Kunden nicht genutzt werden.

22. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von der sasag.

23. Haftungsbeschränkung

Die sasag bedingt die Haftung für Schäden durch Drittpersonen vollständig weg (Art. 101, Abs. 2 OR).

24. Änderung der AGB

Es gelten stets die AGB als vereinbart, auf die auf der Website der sasag hingewiesen wird.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der sasag und dem Kunden ist Schaffhausen.

Die sasag ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen.

Schaffhausen, im August 2007